

## Anlage zu den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs

**Doktorandenstipendien** umfassen monatlich

- einen vom Graduiertenkolleg nach Maßgabe der Verwendungsrichtlinien<sup>1</sup> festzulegenden Grundbetrag zwischen 1.000,- EUR und 1.365,- EUR

**Doktorandenstipendien für Medizindoktorand(inn)en**, die bereits während ihres Studiums eine Förderung erhalten sollen, umfassen - entsprechend dem BAföG-Höchstsatz - monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 670,- EUR

**Qualifizierungsstipendien** umfassen monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 800,- EUR

**Postdoktorandenstipendien** umfassen monatlich

- einen Grundbetrag, der bei einem Lebensalter  
bis 30 Jahre 1.365,- EUR  
von 31 - 34 Jahren 1.416,- EUR  
von 35 - 38 Jahren 1.467,- EUR  
beträgt.

Die **Kinderzulage** kommt nach Maßgabe der Verwendungsrichtlinien ggf. zu allen Stipendiengrundbeträgen hinzu. Sie beträgt monatlich

- bei einem Kind 400,- EUR
- bei zwei Kindern 500,- EUR
- bei drei Kindern 600,- EUR

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Kinderzulage um jeweils monatlich 100,- EUR.

**Zusätzlich zum Doktoranden- und Postdoktorandenstipendium, *nicht aber zum Qualifizierungsstipendium*, werden Mittel für Sach- und Reisekosten in Höhe von 103,- EUR monatlich (Sachkostenzuschuss) zur Verfügung gestellt.**

---

<sup>1</sup> Vgl. Verwendungsrichtlinien "Graduiertenkollegs" - DFG-Vordruck 2.22